

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 07.09.2021

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Frau Dr. Wiebke Homann
Frau Dr. Ruth Jakobs
Herr Thomas Keitel
Herr Prof. Dr. Oliver Krüger – bis TOP 3 ohne Abstimmung
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch
Herr Frank Wächter
Herr Johannes Wißbrock

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Nolte
Herr Hartwig Pollvogt
Herr Gerd Weichynik
Herr Mathias Wennemann – ab TOP 3

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka – bis TOP 3 ohne Abstimmung
Herr Mathias Wennemann – bis TOP 2

Verwaltung

Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt die Vorsitzende an, dass künftig in den Niederschriften der Sitzungen die Namen der sich zu Wort meldenden Mitglieder des Naturschutzbeirates aufgeführt werden, vergleichbar mit den Niederschriften von Ausschüssen und anderen Gremien.

Des Weiteren erinnert die Vorsitzende daran, dass nach § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates die Tagesordnung nur um Angelegenheiten erweitert werden kann, die keinen Aufschub dulden. Es läge ein Antrag aus dem Naturschutzbeirat vor, die Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte zu erweitern. Bei beiden Tagesordnungspunkten handele es sich nicht um solche dringenden Fälle. Jedoch läge hier ein Sonderfall vor, da zu beiden Tagesordnungspunkten in der letzten Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit keine Beschlüsse gefasst werden konnten.

Die Vorsitzende bittet den Naturschutzbeirat daher um sein Votum, die Tagesordnung nach TOP 3 um folgende Punkte zu erweitern:

- Gewässerretentionsraum am Baderbach / Elpke und
- Wohnmobilstellplatz am Obersee.

Der Naturschutzbeirat stimmt dieser Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.06.2021

Die Vorsitzende trägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird, da umfassende Änderungswünsche zu der mit der Einladung versandten Niederschrift eingegangen seien.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 2 Vorstellung der Stiftung Westfälische Kulturlandschaften

Herr Ganser von der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage im Ratsinformationssystem) die Stiftung mit ihrem Stiftungszweck, ihren Inhalten und ihren Projekten vor. Stiftungszweck sei die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt in Westfalen-Lippe. Ein erster Flyer sei 2007 erschienen, in dem neue Wege im Naturschutz angekündigt wurden. Tätigkeitsfelder seien Natur-, Artenschutz- und Forschungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Ganser beschreibt einige Projekte: Contracts 2.0, LEPUS NRW, BOWLING in OWL, Ausgleichsmaßnahmen mit produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) und Beispiele zur Bauleitplanung, zum Leitungsbau, zu Windenergieanlagen und zum Modell-

projekt im Kreis Warendorf. Im Rahmen von Contracts 2.0 lasse die EU-Kommission erforschen, wie Landwirte Maßnahmen besser umsetzen können, z.B. durch Vertragsnaturschutz.

Bei LEPUS NRW werden die Lebensräume für Offenlandarten wie Rebhuhn, Feldhase und Feldlerche aufgewertet, d.h. erhalten und geschützt. Die Fördersumme der NRW-Stiftung betrage ca. 700.000 €. Auf verschiedene Nachfragen entgegnet Herr Ganser, dass es für Feldhase, Rebhuhn ein Monitoring gebe und Regiosaatgut für Blühstreifen verwandt werde. Im Projekt BOWLING werden kleine Strukturen, die durch die Landwirtschaft entstanden sind, gepflegt und ergänzt. In OWL z.B. werden dieses Jahr 100 Bäume gepflanzt.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen erklärt Herr Ganser die PIK-Maßnahmen anhand einiger Beispiele. Dabei gehe es um eine landwirtschaftlich verträglichere Umsetzung von Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen in Westfalen-Lippe, Maßnahmen, die z.B. in die Fruchtfolge der Landwirtschaft eingebunden seien.

Herr Keitel gibt zu bedenken, dass in westfälischen Kulturlandschaften nirgends solche Blühwiesen wie gezeigt vorkommen. Diese würden eine andere Insektenwelt erzeugen. Mehrjährige Blühstreifen seien ästhetisch ansprechend, aber kontraproduktiv.

Herr Ganser zeigt verschiedene Beispiele für PIK-Maßnahmen. Auf Nachfragen zu Maßnahmen an Gewässern, um Einträge aus Äckern zu verhindern, antwortet Herr Ganser, dass Uferrandstreifen bei den Beispielen dabei seien.

Herr Keitel nennt die Arbeit der Stiftung bemerkenswert, weil sie einen hohen Artenreichtum anstrebe. Die immer größer werdenden Schläge wirkten sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Aus seiner Sicht des Geobotanikers verdrängen Blühstreifen jedoch eher die Artenvielfalt.

Die Vorsitzende unterstreicht die Äußerungen von Herrn Keitel. Sie erläutert, dass das, was Herr Ganser vorgestellt habe, in Bielefeld unter Federführung des Umweltamtes bereits seit 1987 Praxis sei. In diesem Jahr seien mehr als 35 Schläge dazugekommen, großenteils keine Blühstreifen, sondern Schläge, auf denen Ernteverzicht oder doppelter Saatreihenabstand praktiziert werde. Jedes Jahr würden in Bielefeld die für Feldvögel relevanten Schläge auf deren Bestand kontrolliert. In vielen Ackerschlägen befänden sich Rote Liste Pflanzenarten, darunter auch solche der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet). Viele Blühstreifen sähen zwar im 1. Jahr schön aus, aber im 2. Jahr würden die Blütenpflanzen fehlen. Die Vorsitzende plädiert dafür, wenig Blühmischungen einzusetzen.

Herr Dedert, Vorsitzender der Landwirte in Herford und Bielefeld, trägt Folgendes zur Stiftung Westfälische Kulturlandschaft vor:

1. Es gehe um ein Miteinander der Akteure, auch darum, andere Meinungen zu Blühstreifen zu akzeptieren,
2. Zum Thema Flächenverbrauch versuche die Stiftung, den Finger in die Wunde zu legen, flächenschonend zu arbeiten und Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten und
3. Zum Thema Blühstreifen gebe es Vorgaben des Landes NRW.

Die Vorsitzende äußert, dass das Regiosaatgut, das die Landwirtschaft verwenden müsse, einen hohen Gräseranteil habe. Herr Dedert ergänzt, dass dies auch ein Ärgernis für die Landwirte sei.

Auf Nachfrage nach den Prädatoren erklärt Herr Ganser, je breiter die Blühstreifen seien, desto schlechter finde z.B. der Fuchs die auf dem Boden brütenden Vögel.

Herr Meyer zu Bentrop hält die Arbeit der Stiftung für einen wertvollen kreativen Ansatz, mit dem Mangel an landwirtschaftlichen Flächen umzugehen. Strukturen schaffen und Maßnahmen zu integrieren sei erfolgversprechend. Er spricht sich für ein Fortsetzen dieser Arbeit aus.

Herr Niemeyer-Lüllwitz begrüßt das Projekt der Streuobstwiesen. Ohne intensive Betreuung und Pflege entwickle sich nichts. Auf die Frage nach einer weiteren Optimierung entgegnet Herr Ganser, dass große Streuobstflächen als Ausgleichsmaßnahme in der Betreuung sehr teuer seien. Grundsätzlich sichte die Stiftung solche Flächen 2x jährlich. Die letzten zwei Jahre seien wettertechnisch extrem gewesen.

Herr Keitel berichtet, dass sich Zwischenfruchtpflanzen wie Phacelia und Buchweizen im Laufe von Jahrzehnten bewährt hätten. Biotopverbünde seien in Bielefeld allerdings schon sehr geschwächt. Er schlägt vor, bei Schwarzbrachen Schafherden einzusetzen.

Generell gebe es 8 verschiedene Regionalsaatgutkombinationen, die ungeeignet seien, die vorhandenen typischen Kulturlandschaften zu stärken. Die Mahdgutübertragung sei hingegen erfolgreich.

Die Vorsitzende äußert, dass das Projekt LEPUS im Frühjahr 2023 zu Ende sei. Herr Ganser bestätigt, dass durch vernünftige Beratung und Betreuung der Landwirte viel im Sinne des Naturschutzes getan werden könne. Die Vorsitzende dankt Herrn Ganser, dass die Stiftung dazu die Anreize schaffe.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3

Antrag der Flugplatz Bielefeld GmbH auf Errichtung eines Zauns im Südteil des Platzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2158/2020-2025

Frau Hennen trägt anhand einer Präsentation den Sachverhalt vor (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Nachdem bereits 2020 im Nordteil des Flugplatzes ein Zaun gesetzt worden sei, habe die Flughafen Bielefeld GmbH im Januar 2021 den Antrag gestellt, auch im Süden einen Zaun zu errichten. Faktoren wie unzureichende Einzäunung, reger Freizeit- und Besucher*innenverkehr, Flugsicherheit, schutzwürdige Bodenbrüter, Schutz der Zauneidechsen und Schutz der Schafherden vor freilaufenden Hunden und der Verkotung der Flächen würde eine Einzäu-

nung erforderlich machen. Dazu sei im Januar eine Arbeitsgruppe (AG) des Naturschutzbeirats gebildet worden, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Biologischen Station Kreis Paderborn/Senne, des Bezirksamtes Senne und des Naturschutzbeirates (Frau Quirini-Jürgens, Herr Bentkämper, Herr Fehring, Herr Krumme und Herr Wennemann) sowie des Umweltamtes. Die betreffenden Flächen hätten keinen Schutzstatus nach dem Landschaftsplan. Allerdings sei ein Biotop gem. § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) betroffen. Der Naturschutzbeirat werde nun beteiligt, da Heide und Sandmagerrasen und die damit verbundenen Lebensgemeinschaften (u.a. Zauneidechsen) unter Schutz stehen und auch artenschutzrechtliche Aspekte zu prüfen seien.

Durch den Mitnutzungsvertrag zwischen der Flughafen Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld habe der Flughafenbetreiber das Recht, aus flugsicherheitstechnischen Gründen das Gelände einzuzäunen und die Pflicht die Einzäunung instand zu halten. Frau Hennen zeigt die beantragte Wege-/Zaunführung (blaue Linie in Karte – Anlage S. 6 und S. 22) und die beiden Varianten (grüne + rote Linien in Karte – Anlage S. 6 und S. 22), die von der AG vorgeschlagen wurden. Sie nennt die Vor- und Nachteile der drei Trassenführungen gemäß der Beschlussvorlage. Die grüne Variante als Kompromiss sei die Empfehlung der Arbeitsgruppe, die die Verwaltung mittragen würde, da u.a. kein neuer Weg angelegt werden müsse und Fernsichtbeziehungen in Richtung Teutoburger Wald bestehen.

Die Vorsitzende zeigt Fotos vom vorhandenen Zaun, vom Flugplatz und von der Umgebung mit den kritischen und unproblematischen Stellen. Sie macht auf eine scharfe Knickkante des Zaunes als mögliche Fangstelle für Rehwild aufmerksam. Die Höhe des Zaunes behindere Rehe. Niederwild könne passieren. Bei dem Ortstermin am 25.02.2021 seien verschiedene Varianten der Wegeführung erörtert worden. Eine Mehrheit in der AG habe sich aus Artenschutzgründen gegen den beantragten blauen Weg entschieden, da dieser gerade den aus Naturschutzsicht sensiblen Waldrand und den dortigen Übergang vom Wald zur Heide entwerthen würde. Dieser Waldrand biete u.a. Greifvögeln wichtige bislang störungsfreie Brut- und Ansitzmöglichkeiten (Sperber, Waldkauz, Waldohreule), zudem wurden von dort auch einfliegende extrem seltene Vogelarten wie der Ziegenmelker beobachtet. Zudem befindet sich dort eine Feuchtheide, erkennbar u.a. an den dortigen Pfeifengrasbeständen.

Aus diesen Gründen wurde seitens der AG als Kompromissvariante der grüne Wegeverlauf vorgeschlagen, der einen Blick auf die Heide und den Teutoburger Wald ermöglicht, aber die besonders wertvollen Biotopbereiche ausspart.

Im Bereich Fliegerheim solle der Zaun an die Nordseite der Düne gelegt werden, d.h. diese solle auch künftig zugänglich sein. Frau Hennen ergänzt, dass darüber Einigkeit in der AG bestanden habe.

Herr Wennemann trägt ausführlich aus der Stellungnahme der AG vor. Er erläutert die Trassenführungen der drei Varianten und die ökologischen Vor- und Nachteile. Er äußert sich über die Vielzahl der Biotoptypen und der Rote-Liste-Arten. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei eine komplette Einfriedung wünschenswert. Jedoch fehle dafür die Akzeptanz der Besucher/innen.

Der Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland hier sei in dieser Ausprägung und Größe einzigartig in Bielefeld. Er benennt die wichtigs-

ten Solitärbäume. Die AG fordere für den Eingriff einen ortsnahe Ausgleich.

Auf Nachfrage benennt Herr Wennemann die Standorte der unerwünschten Traubenkirsche.

Auf weitere Nachfrage erläutert Frau Hennen, dass die Genehmigung des Flugbetriebes eine Einzäunung vorschreibe. Dabei sollen Naturschutz und das Interesse der Öffentlichkeit zusammen berücksichtigt werden.

Einige Mitglieder halten eine Einzäunung für kritisch, da so die Bekämpfung der Traubenkirsche schwieriger werde. Dazu äußert Frau Hennen, dass dieser Punkt in die weiteren Gespräche mit dem Flugplatzbetreiber einfließen könne; auch sei ein Vor-Ort-Termin zur Konkretisierung der Trassenführung vorgesehen.

Herr Bopp sieht den Zaun im Sinne der Besucherlenkung positiv. Herr Meyer zu Bentrop macht darauf aufmerksam, dass die Wertigkeit der Natur erst durch die Nutzung als Flugplatz entstanden sei.

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Arbeitsgruppe spricht sich der Naturschutzbeirat dafür aus, die alternative Zaunführung, Vorschlag 1 (grüne Linie in Karte - Anlage S. 6 oder S. 22) umsetzen zu lassen. Die von der Flughafen GmbH beantragte Zaunführung (blaue Linie in Karte) wird abgelehnt, weil bei dieser Variante zu viele Biotop, gesetzlich geschützte Biotop und FFH-Lebensraumtypen betroffen und insgesamt mehr Fläche überplant wird. Im Osten sollte entgegen der Darstellung in der Karte die Naturdenkmaldüne außerhalb der Einzäunung verbleiben.

Der Weg entlang des Vorschlags 1 soll nicht als offizieller Wanderweg gekennzeichnet sein, so dass eine Verkehrssicherungspflicht nur im Falle einer großen Gefährdung besteht. Einzelne aufgeführte Solitärbäume sollten innerhalb des eingezäunten Areals verbleiben. Ebenso sollte der Fahrweg innerhalb des eingezäunten Areals verlaufen.

Für die betroffene FFH-Art Zauneidechse sollte eine Artenschutzprüfung bzw. Vorprüfung durchgeführt werden.

Aufgrund des Verlustes von erfassten gesetzlich geschützten Biotopen bittet der Beirat um Etablierung von neuen Heidebeständen als Ausgleichmaßnahme.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3a

Gewässerretentionsraum am Baderbach / Elpke

Die Vorsitzende erinnert, dass die Aussprache und Beratung in der Sitzung vom 29.06.2021 stattgefunden haben und dass nun nur noch der Beschluss erfolgen werde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt den Beschlussvorschlag der Naturschutzverbände (aus der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 29.06.2021) vor.

Frau Möller weist darauf hin, dass zurzeit seitens der Verwaltung keine Planung für einen Gewässerretentionsraum am Baderbach bestehe, die Verwaltung habe die Vorlage zurückgezogen; ein Beteiligungsfall liege derzeit nicht vor. Die Verwaltung beschäftige sich jedoch mit den Argumenten der Naturschutzverbände, die als Anregungen und Hinweise verstanden würden. Für einen generellen Beschluss zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wie in den Punkten 5.+ 6. des o.g. Beschlussvorschlages gefordert, sei der Naturschutzbeirat nicht zuständig. Bei der Umsetzung konkreter Vorhaben könne das anders sein, bspw. durch eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde

Herr Wennemann argumentiert, dass der Naturschutzbeirat auch aktiv Empfehlungen zur WRRL unabhängig von Einzelvorhaben abgeben könne, insbesondere vor dem Hintergrund des EU-weiten Zieles, die Gewässer in einen guten Zustand zu setzen. Er bezieht sich auf den Fachbeitrag des Forschungsinstituts und Naturmuseum Senckenberg. Danach sei seit 1969 die Gewässertemperatur bereits um 2° C gestiegen. Deshalb sei es erforderlich auch die Verbindung der Gewässer zum Grundwasser einzubeziehen. Da es keinen Beirat der Unteren Wasserbehörde gebe, sollte sich der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde des Themas der WRRL annehmen dürfen.

Herr Keitel schlägt vor, den o.g. Vorschlag der Umweltverbände anzupassen und in den Punkten 5. und 6. das Wort „fordert“ gegen das Wort „empfiehlt“ auszutauschen.

Dem folgt der Naturschutzbeirat mit folgendem Beschluss:

Beschluss:

- 1. Der Naturschutzbeirat lehnt das geplante Regenwasserrückhaltebecken in der Aue des Baderbaches ab, weil die Baumaßnahme den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie widerspricht und ökologisch wertvolle, laut Biotopkataster schützenswerte Biotope zerstören würden.**
- 2. In der ausführlichen Stellungnahme der Naturschutzverbände (siehe Ratsinformationssystem) werden die Gründe für die Ablehnung überzeugend dargelegt.**
- 3. Die Stadt wird aufgefordert, bei der angekündigten Überarbeitung der Pläne komplett auf ein Rückhaltebecken an dieser Stelle zu verzichten.**
- 4. Das Ziel der Rückhaltung von Regenwasser muss stattdessen durch dezentrale Rückhaltemaßnahmen in den umliegenden Entstehungsgebieten erreicht werden.**
- 5. Aus gegebenem Anlass empfiehlt der Naturschutzbeirat eine Überprüfung aller noch geplanten Gewässerrückhaltebecken bzw. „Gewässerretentionsräume“ in Bezug auf die Übereinstimmung mit Natur- und Artenschutzbelangen und den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.**
- 6. Der Naturschutzbeirat empfiehlt den zuständigen Stellen der**

Stadtverwaltung, die Öffentlichkeit umfassend über den Stand und die weiteren Schritte der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu informieren und dazu auch den Dialog mit dem Naturschutzbeirat und den über Gewässer tätige Verbände zu suchen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3b Wohnmobilstellplatz am Obersee

Herr Keitel stellt erneut den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 29.06.2021 vor, der am 25.06.2021 per E-Mail an die Mitglieder des Naturschutzbeirates verteilt worden war.

Frau Möller weist darauf hin, dass der aufgerufene Tagesordnungspunkt bislang kein Beteiligungsfall für den Naturschutzbeirat darstelle, zu dem die Verwaltung um ein Votum des Beirats bitte.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes, des Artenschutzes und des Flächenschutzes gegen die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Obersee, ebenso wie gegen die Erweiterung des südlich des Sees gelegenen Parkplatzes aus.

Mit einem Nachgeben solchen Forderungen gegenüber würde keinerlei Rücksicht auf noch vorhandene Freiflächen genommen. Bielefeld hat sich im Rahmen der Verpflichtung für die 17 Global Goals Agenda 2030 im Rahmen des Wettbewerbs Globales nachhaltiges Bielefeld zum Flächensparen verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem strategischen Ziel wäre in diesem Fall völlig unverhältnismäßig.

Folgende Aspekte sind wichtig:

- 1. Als Freiflächen gehören diese Flächen zu einem wichtigen Biotopverbund, der anderenfalls völlig unnötig angegriffen wird.**
 - 2. Die Nähe zur Naturschutzfläche Johannisbachaue würde einen Eingriff in den gebotenen Schon- und Abstandsraum bedeuten.**
 - 3. Auch vom landschaftsästhetischen Aspekt würde das ruhige Genießen einer freien Landschaft eingeschränkt und eingeengt.**
 - 4. Aus klimatechnischen Gründen sollte dort eine Versiegelung vermieden werden, denn eine Kaltluftsenke würde zugebaut und eine Frischluftschneise eingeengt.**
 - 5. Artenschutztechnisch befindet sich im Wäldchen unmittelbar an die Wiese angrenzend ein bedeutendes Erdkrötenvorkommen, welches durch die baulichen Maßnahmen empfindlich gestört werden würde.**
 - 6. Die dort lebende Fauna könnte durch zu erwartende nächtliche Campinggelage und Badevergnügungen gestört werden.**
 - 7. Das Umweltamt hat insgesamt 7 Standorte in diesem Bereich Schildesche/Jöllensbeck untersucht, die meistens ebenfalls aus verschiedenen Gründen nicht geeignet sind.**
- Von den wenig Geeigneten scheint jedoch der Parkplatz an der Loh-**

heide noch der am wenigsten Ungeeignete.

8. Der Standort selbst ist infrastrukturell völlig abgeschnitten, es gibt dort keinerlei ÖPNV. Fußläufiges Entdecken der Stadt Bielefeld erscheint dort unmöglich, wenn dort volkswirtschaftliche Effekte erzielt werden sollen, geht das nur, wenn die Fahrzeuge in Bewegung gesetzt würden.

9. Die Befürworter sind die sehr kleine Lobby der Wohnmobilvermieter. Angeblich 45,00 € soll jeder Wohnmobiltourist durchschnittlich täglich ausgeben. Wenig Hotelgäste sind für die Stadt lukrativer.

9. Wegen des Viaduktlärms die ganze Nacht durch dürfte der Erholungswert auf dem Platz gleich null sein, eine glatte Fehlinvestition.

10. Wenn tatsächlich ein größerer Bedarf an Wohnmobilstellplätzen gegeben sein sollte, der weder durch die beiden Campingplätze noch durch den Wohnmobilhafen Johannisberg abgedeckt werden kann, dann wäre der Ausbau Johannisberg die beste Lösung:

- Die Infrastruktur wäre vorhanden
- Der Platz ist bereits zubetoniert
- Die Möglichkeit der fußläufigen Erreichbarkeit, die ja touristisch gewollt wäre, wäre an diesem Standort gegeben.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Verschiedenes, u.a. NSG Behrendsgrund

4.1 Mahd im NSG Behrendsgrund

Frau Hennen informiert über die jüngst durchgeführte Mahd im NSG Behrendsgrund. Um die Pflege dieser Flächen kümmern sich die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne, der Forstbetrieb Bethel und das Umweltamt. Durch Anhörung erwarte die Untere Naturschutzbehörde nun Aufschluss darüber, wie es zu der Mahd kommen konnte.

Herr Keitel bedankt sich für diese Klarstellung. Er vermutet ursächliche Kommunikationsprobleme. Leider sei auch woanders unzulässig abgeschnitten worden, z.B. Ginster am Ebberg. Problematik sei das Mahd-Management in den Grünanlagen, wichtig besonders in Zeiten der abnehmenden Artenvielfalt. Herr Keitel nimmt dabei die in der Zuständigkeit des Umweltamtes gemähten Flächen dezidiert aus.

Die Vorsitzende regt an, dass sich die Arbeitsgruppe Grünflächen dieses Thema demnächst annehmen könne.

4.2 Anmeldung von Tagesordnungspunkten der Mitglieder des Naturschutzbeirates

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass eine Anmeldung/Anregung von Tagesordnungspunkten 1-3 Tage vor einer Sitzung zu kurzfristig sei (*Nachtrag der Protokollführung: nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates werden Anträge, die später als zehn Tage vor der Sitzung eingehen, auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung gesetzt, sofern es sich nicht um Anträge zu einem Gegenstand der Tagesordnung handelt*). Die Vorsitzende regt an, dass Themenvorschläge unter „Verschiedenes“ in einer Sitzung geäußert werden, die dann sachgerecht vorbereitet und in eine der nachfolgenden

Sitzungen aufgenommen werden können.

4.3 Vorträge/Beschlussvorschläge aus/für den Naturschutzbeirat

Herr Niemeyer-Lüllwitz bittet darum, dass künftig Beschlussvorschläge/Präsentationen/Vorträge für oder aus einer Sitzung des Naturschutzbeirates zur besseren Vorbereitung bzw. Nachbereitung in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

4.4 Runder Tisch Konversion

Herr Bopp informiert, dass die BIMA dem Bauamt der Stadt Bielefeld angeboten habe, dass Mitglieder des Naturschutzbeirates sich die Grünflächen der Rochdale Kaserne ansehen können. Dafür stehen der Dienstag und der Donnerstagnachmittag der 37. KW. zur Verfügung. Herr Bopp bittet um Unterstützung aus dem Naturschutzbeirat für diese Sichtungsmöglichkeiten unter Begleitung durch das Bauamt.

4.5 Beteiligung des Naturschutzbeirates bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

Herr Niemeyer-Lüllwitz erkundigt sich im Namen von Herrn Prof. Dr. Sosinka danach, inwieweit Bebauungspläne immer im Gesamtplenium beraten werden müssen oder bei den „Kleinen Fällen“ durch die Vorsitzende vorgestellt werden dürfen.

Frau Möller zitiert aus dem für den Naturschutzbeirat relevanten Erlass, dass der Beirat neben Flächennutzungsplänen auch bei „bedeutenden Bebauungsplänen“ zu beteiligen sei.

Die Vorsitzende erinnert u.a. an eine Bebauung eines Grundstückes am Mondsteinweg sowie an einen Neubau im Freibadgelände Jöllenbeck.

Sie stellt in Aussicht, dass die Rahmenbedingungen für eine Beteiligung des Gesamtbeirates bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Naturschutzbeirat als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden könne.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin